

Preisblatt zur Ersatzversorgung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung zum 1. Juli 2008

Für Letztverbraucher, die über unser Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung Strom in Niederspannung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sieht das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in § 38 eine maximal dreimonatige Ersatzversorgung durch uns als Grundversorger vor.

Für in Niederspannung belieferte Kunden mit registrierender Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden (§ 3 Nr. 22 EnWG) sind sowie für alle in Mittelspannung belieferte Kunden bieten wir die Ersatzversorgung zu folgenden zusätzlichen Konditionen an:

Strompreise für Ersatzversorgung von Kunden mit registrierender Leistungsmessung					
		Niederspannung		Mittelspannung	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	15,21	18,10	14,93	17,77
Blindmehrarbeit	ct/kWh	2,5	2,98	1,99	2,37
Leistungspreis	€/kW/Monat	13,46	16,02	9,74	11,59
Grundpreis bei niederspannungsseitiger Messung	€/Monat	200,69	238,82	200,69	238,82
Grundpreis bei mittelspannungsseitiger Messung	€/Monat			213,63	254,22

Die dünn gedruckten Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer hinzuge-rechnet wird. Die fett gedruckten Preise sind Bruttopreise, einschließlich Umsatzsteuer.

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die Stromsteuer (je kWh) und die Umsatzsteuer (Stand 01.01.2008: 19 %) hinzuge-rechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Stromverbrauch für Endkunden wird mit einer Stromsteuer von netto 2,05 ct/kWh besteuert (in den genannten Preisen enthalten). Ausnahmen sind für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. In diesen Fällen wird der Stromverbrauch, sofern der Berechtigungsnachweis vorliegt, von der Stadtwerke Weilburg GmbH mit dem verminderten Satz der Stromsteuer

er abgerechnet. Entsprechende Berechtigungsnachweise sind bei dem zuständigen Hauptzollamt zu beantragen und vor Lieferbeginn im Original vorzulegen.

Gerne versorgen wir auch Sie zu einem günstigeren Tarif mit Elektrizität. Setzen Sie sich hierfür mit dem Ihnen bekannten Kundenbetreuer der Stadtwerke Weilburg in Verbindung. Zusätzlich finden Sie auf unserer Internetseite die Kontaktdaten unserer Ansprechpartner, die Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Stadtwerke Weilburg GmbH, Lessingstrasse 6, 35781 Weilburg an der Lahn,
www.stadtwerke-weilburg.de